

8. April 2002

PROTOKOLL

DER 5. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER CIBA SPEZIALITÄTENCHEMIE HOLDING AG, BASEL, ABGEHALTEN AM 22. MÄRZ 2002, 10.30 UHR, IN DER ST. JAKOBSHALLE BASEL, IN MÜNCHENSTEIN

Der Präsident des Verwaltungsrates, **A. Meyer**, eröffnet die 5. ordentliche Generalversammlung der Ciba Spezialitätenchemie Holding AG und begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre. Er heisst die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Partnerinnen und Partner, die Partnerinnen der Konzernleitungsmitglieder, die Vertreter der Medien und die kaufmännischen Lehrtöchter und Lehrlinge der Firma willkommen.

Insbesondere begrüsst er **Eric Ohlund** von Arthur Andersen AG als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft, **Fred Wagner** als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Notar **Bernhard Simonetti**, welcher die Traktanden 4 und 5 beurkunden wird sowie **Alex Krauer** als Gast.

Der Präsident stellt den Aktionärinnen und Aktionären die Dixielandband Steppin Stompers vor, welche die Versammlung musikalisch begleitet.

Sämtliche Mitglieder der Konzernleitung sind an der Generalversammlung anwesend.

Als Präsident des Verwaltungsrates hat **A. Meyer** den Vorsitz inne. Er ernennt **Hans-Ulrich Müller** zum Protokollführer der Generalversammlung. Als Stimmzähler werden die Herren **Samuel Gilgen**, **Peter Braun**, **Moritz Tschan** und **Thomas von Aesch** bezeichnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Einladungsfrist und unter Bekanntgabe der Traktanden des Verwaltungsrates durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 22. Februar 2002 sowie in verschiedenen Tageszeitungen und Finanzblättern ordnungsgemäss einberufen wurde.

Den im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionären ist die Einladung statutengemäss mit Brief vom 15. Februar 2002 zugestellt worden. Die Einladung und die Traktanden lagen überdies ab dem 21. Februar 2002 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Die Einladung findet sich in **Beilage 1**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Versammlung damit gesetzes- und statutenkonform einberufen worden ist.

Seitens der Aktionärinnen und Aktionären sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

Die Präsenz muss zunächst noch ermittelt werden und wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Generalversammlung zur Vereinfachung der Protokollierung auf Tonband und auf Video aufgenommen wird. Ferner werden die Aktionärinnen und Aktionäre über den organisatorischen Ablauf bei Wortmeldungen aufmerksam gemacht.

Traktandum 1

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der konsolidierten Konzernrechnung 2001 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des unabhängigen Konzernprüfers

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Geschäftsübersicht, die Finanzübersicht und neu der Umweltbericht (**Beilage 2**) ab dem 21. Februar 2002 am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden konnten. Zudem wurden beide Berichte ab dem 6. Februar 2002 auf der Website der Ciba Spezialitätenchemie zugänglich gemacht.

Die Arthur Andersen AG hat die Jahres- und Konzernrechnung in ihrer Eigenschaft als Revisionsstelle und Konzernprüferin geprüft. Die Ergebnisse sind auf den Seiten 39 und 45 der Finanzübersicht zu finden.

Im folgenden erläutert der **Vorsitzende** den Geschäftsverlauf im letzten Jahr und den Status der Gesellschaft. Anschliessend erklärt **Tim Schlange** anhand ausgewählter Beispiele die Bedeutung von ‚Effekte dank Chemie‘. Die Manuskripte der Ansprachen finden sich in **Beilage 3** und **4**.

In der Zwischenzeit konnte die Präsenz ermittelt werden. Der **Vorsitzende** gibt folgende Präsenz bekannt:

An der Versammlung anwesende Aktionärinnen und Aktionäre	1'426
Vertretene Namenaktien	13'703'041
Vertretenes Aktienkapital	19%
Vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretene Namenaktien	3'872'018
Von Depotvertretern vertretene Namenaktien	281'149
Vom Organvertreter vertretene Namenaktien	8'352'161

Die Präsenz findet sich in **Beilage 5**.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Diskussion zu den vorliegenden Berichten und den ergänzenden mündlichen Ausführungen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

In der Folge wird in einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Konzernrechnung 2001 gemäss Abstimmungsprotokoll mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung gutgeheissen.

Traktandum 2

Entlastung der Organe

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht der Revisionsstelle sowie des unabhängigen Konzernprüfers.

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.

Es erfolgt keine Wortmeldung zu diesem Traktandum.

Der **Vorsitzende** bittet die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung, sich der Stimmabgabe zu enthalten.

In der im Einverständnis mit der Versammlung offen vorgenommenen Abstimmung wird den verantwortlichen Organen gemäss Abstimmungsprotokoll mit grosser Mehrheit, 3 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen Entlastung erteilt.

Der **Vorsitzende** verdankt der Versammlung das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der **Vorsitzende** betont, dass trotz einem ungünstigen wirtschaftlichen Klima das Unternehmen ein gutes Resultat erarbeitet hat. Der Verwaltungsrat möchte die Aktionärinnen und Aktionäre an diesem guten Resultat teilhaben lassen, indem eine unveränderte Dividende von CHF 2 pro Aktie ausbezahlt und eine Nennwertrückzahlung von CHF 1 pro Aktie vorgenommen werden soll.

Das Rechnungsergebnis wurde in den gedruckten Berichten sowie den mündlichen Ausführungen des Vorsitzenden erläutert.

Der Verwaltungsrat beantragt der Versammlung, den Bilanzgewinn von CHF 499'358'634.- wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Bruttodividende von CHF 2.- auf 66'142'170 dividendenberechtigte Aktien
- Vortrag von CHF 367'074'294.- auf neue Rechnung.

Zu diesem Traktandum erfolgt eine Wortmeldung.

Matthias Wüthrich, Zürich

Herr Wüthrich erklärt, dass er als Vertreter von Greenpeace an dieser Generalversammlung auftritt.

Heute sei der von der UNO verkündete weltweite internationale Tag des Wassers. Während Ciba Millionengewinne verbuchen könne, belasten und bedrohen die Chemiemülldeponien von Ciba das Trinkwasser der Region Basel. Er habe 3 Fragen:

1. Für welche Deponien sind Rückstellungen in welcher Höhe getätigt worden, und was ist für die Chemiemülldeponien in der Region Basel vorgesehen?

2. Ist eine rasche Totalsanierung dieser Chemiemülldeponien nicht kosteneffizienter als die Kosten langwieriger Untersuchungs- und Überwachungsmaßnahmen?

3. Die dritte Frage beziehe sich einerseits auf den Weltwassertag zum sauberen Wasser als auch auf das Mission Statement von Ciba ‚Effekte schaffen für eine bessere Lebensqualität‘. Er verweise hier auf den Slogan ‚Effekte für sauberes Wasser und ungetrübte Lebensqualität‘. Es heisse dort, „worum es letztlich geht: Um die Zukunft, um den Schutz und den nachhaltigen Umgang unserer natürlichen Lebensgrundlage und um Rücksicht auf unsere Gesundheit; das sind die Anliegen von Ciba Spezialitätenchemie“.

Widerspreche nicht die Praxis des Konzerns der eigenen Aussage ‚Effekte für sauberes Wasser‘? Schaden die öffentlichen Streitereien nicht dem Image und werden die langfristigen Gewinnerwartungen dadurch nicht geschmälert?

Antwort des Vorsitzenden

Der Vorsitzende bekräftigt, dass Ciba Spezialitätenchemie die Verantwortung für die Umwelt und für die Altlasten, auch diejenigen der Vorgängerfirmen, sowohl ernst als auch wahr nehme. Die Ciba Spezialitätenchemie habe im Jahre 2001 in Absprache mit den schweizerischen, französischen und deutschen Behörden mit 6 weiteren Basler Firmen der Pharma- und Chemiebranche eine Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Regio Basel zur Förderung der nachhaltigen Sicherheit der Deponien in der Regio Basel gegründet.

Hinsichtlich der Frage der raschen Sanierung versichert der Vorsitzende, dass Ciba Spezialitätenchemie eng und intensiv mit den Behörden zusammenarbeiten werde,

um die Sanierung sicher - insbesondere auch nach technologischen Aspekten - durchzuführen. Es sei kein Widerspruch zwischen der Vision bzw. dem von Herrn Wüthrich Vorgelesenen und dem Verhalten und Vorgehen der Unternehmung.

Ergänzungen des **Sekretärs des Verwaltungsrates**

Der Sekretär des Verwaltungsrates ergänzt in seiner Funktion als Leiter des Bereichs Environment, Health und Safety die Ausführungen des Vorsitzenden wie folgt:

Er bedankt sich bei Herrn Wüthrich, dass er als Aktionär sein Vertrauen der Ciba Spezialitätenchemie schenke. Dies zeige, dass seine und die Interessen der Unternehmung in der Altlastenfrage wahrscheinlich gar nicht so weit auseinander liegen. Zur ersten Frage betreffend der Rückstellungen könne er bestätigen, dass in der Bilanz unter dieser Position insgesamt rund CHF 740 Mio. Rückstellungen vermerkt worden seien. Dieser Betrag entspreche exakt 10% des Umsatzes. Dies stelle im weltweiten Vergleich einen Spitzenwert dar. Ein wesentlicher Teil der CHF 740 Mio. ist für laufende Altlastensanierungen in den USA reserviert. Die weiteren Mittel werden für Sanierungsmassnahmen in der Region Basel verwendet werden. Falls diese nicht ausreichen würden, wäre die Unternehmung nach den Regeln der Rechnungslegung verpflichtet, rechtzeitig und genügend zusätzliche Mittel zurückzustellen.

Hinsichtlich der Frage der Kurz- bzw. Langfristigkeit der Sanierung müsse beachtet werden, dass man sich bei dieser Frage nicht im rechtsfreien Raum bewege, denn Sanierungen sind in der Schweiz und im benachbarten Ausland genau geregelt. In der Schweiz sei insbesondere die Altlastenverordnung anwendbar. Ciba Spezialitätenchemie bewege sich streng im Rahmen dieser Vorgaben und bemühe sich mit den zuständigen Behörden eng zusammenzuarbeiten. Wenn immer möglich schliesse die Gesellschaft mit den Behörden Vereinbarungen ab, um damit dem Risiko zu entgehen, dass durch aufwendige Verfahren zusätzlich Zeit eingebüsst werde.

Die letzte Frage sei vom Vorsitzenden bereits beantwortet worden. Er denke, dass die Unternehmung sich in der Frage der Altlastensanierung in der Region auf dem richtigen Weg befinde und sei froh, wenn Ciba Spezialitätenchemie auf diesem Weg auch von Greenpeace unterstützt werde.

In der Folge wird in einer im Einverständnis mit der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung den Anträgen des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäss Abstimmungsprotokoll mit grosser Mehrheit, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die Dividende ist zahlbar am 27. März 2002.

Traktandum 4

Erneute Schaffung eines genehmigtem Aktienkapitals von CHF 40 Mio und Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals in gleicher Höhe.

Die geltenden Statuten der Gesellschaft enthalten in Artikel 4 Absatz 3 die Ermächtigung des Verwaltungsrates, das Aktienkapital durch Ausgabe von maximal vier Millionen Aktien mit Nominalwert von je CHF 10 um maximal CHF 40 Millionen zu erhöhen. Diese Ermächtigung ist aufgrund der Bestimmung in Artikel 651 OR befristet und läuft am 13. April 2002 aus. Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, diese Ermächtigung um weitere zwei Jahre zu verlängern, und zwar bis zum 22. März 2004. Der Wortlaut des neu formulierten Artikels 4 Absatz 3 der Statuten wurde den Aktionärinnen und Aktionären mit der Einladung zugestellt.

Mit dem Antrag, das genehmigte Aktienkapital weiter zu führen, möchte der Verwaltungsrat die Flexibilität zur Finanzierung von allfälligen Akquisitionen aufrechterhalten.

Dieser Antrag des Verwaltungsrats bezieht sich auf Aktien mit einem Nominalwert von CHF 10 pro Aktie. Auch allfällig aus diesem genehmigten Kapital ausgegebenes Aktienkapital würde von der Kapitalreduktion betroffen. Ferner wird der Maximalbetrag des genehmigten Kapitals von jetzt CHF 40 Millionen auf CHF 36 Millionen - maximal 4 Millionen Aktien mit einem Nennwert von je CHF 9 - reduziert.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass, da es sich um eine genehmigte Kapitalerhöhung handelt, die Zustimmung einer Zweidrittelsmehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen notwendig sei. Die Präsenz wird hierzu zuhanden des Protokolls neu ermittelt.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Wortmeldung.

Ein Aktionär verlangt schriftliche Abstimmung.

Die Versammlung beschliesst mit grosser Mehrheit die Abstimmung offen durchzuführen.

Die Versammlung beschliesst gemäss Abstimmungsprotokoll mit der von den Statuten verlangten Mehrheit, mit 14 Gegenstimmen und 22 Enthaltungen die erneute Schaffung eines genehmigten Kapitals von CHF 40 Mio., befristet bis zum 22. März 2004, und die Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals in gleicher Höhe.

Traktandum 5

Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung

Der **Vorsitzende** erläutert die Gründe für die vorgeschlagene Kapitalherabsetzung. Insbesondere möchte der Verwaltungsrat die Aktionärinnen und Aktionäre am guten Ergebnis der Unternehmung teilhaben lassen. Die Rückzahlung des Nennwerts ist zudem verrechnungssteuerfrei und unterliegt für Personen in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, auch nicht der Einkommenssteuer.

Die Auszahlung wird voraussichtlich am 28. Juni 2002 an diejenigen Aktionäre erfolgen, welche am 17. Juni 2002 Aktionäre der Gesellschaft sind.

Der **Vorsitzende** verweist auf den vom Gesetz (*Art. 732 Abs. 2 OR*) erforderliche besondere Revisionsbericht zuhanden der Generalversammlung. Die Revisionsstelle kommt in ihrem Bericht vom 15. März 2002 zum Schluss, dass gemäss ihrer Beurteilung die Forderungen der Gläubiger auch nach durchgeführter Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Der Vorsitzende verzichtet auf eine Verlesung des Berichtes und verweist auf die Publikation desselben sowie der Zwischenbilanz der Gesellschaft per 28. Februar 2002 auf der Website der Ciba Spezialitätenchemie. Im weiteren schildert der Vorsitzende das Vorgehen der Nennwertrückzahlung.

1. Beschluss der Generalversammlung betreffend Nennwertreduktion um CHF 1.
2. Dreimalige Publikation des Schuldenrufs im Schweizerischen Handelsamtsblatt.
3. Nach Ablauf einer 2-Monatsfrist Feststellung in einer notariellen Urkunde, dass allen gesetzlichen Erfordernissen Genüge getan wurde. Sodann erfolgt die Eintragung der Kapitalreduktion im Handelsregister.
4. Auszahlung an die Aktionäre voraussichtlich am 28. Juni 2002.
5. Handel mit den Aktien mit reduziertem Nennwert am selben Tag an der Schweizer Börse, bzw. an der virt-x, wobei sowohl Ticker (*CIBN*) als auch Valorenummer (*581972*) gleich bleiben.

Der **Vorsitzende** informiert die Aktionärinnen und Aktionäre, dass die bestehenden Aktienzertifikate weiterhin gültig bleiben und der neue Wortlaut von Artikel 4 der Statuten mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt worden sei.

Es erfolgen 3 Wortmeldungen:

Karl Rebmann, Reinach

Herr Rebmann hält fest, dass er die vorgesehene Transaktion der Kapitalherabsetzung für furchtbar kompliziert halte. Es stelle sich die Frage, warum nicht im gleichen Umfang Aktien gekauft und nachher vernichtet worden seien.

Antwort des **Vorsitzenden**

Der Hauptgrund liege darin, dass der Rückkauf der Aktien steuermässig ungünstig sei, d.h. die privaten Aktionärinnen und Aktionäre steuerpflichtig werden würden.

Ergänzungen von **Michael Jacobi**

Nach den Schweizerischen Steuergesetzen unterliege die Differenz zwischen dem Börsenwert und dem Nominalwert von Aktien, die die Firma zurückkaufe und nachher vernichte, der Besteuerung und zwar insbesondere der Quellensteuer, welche von Privataktionären nur zurückgefordert werden könne, wenn der Gewinn neu versteuert würde. Der gewählte Weg sei für die überwiegende Zahl der Aktionäre der Ciba Spezialitätenchemie der steuerlich attraktivste.

Karl Köbel, Aesch

Für eine Aktie mit CHF 10 Nennwert habe der Aktionär ca. CHF 100 bezahlt. Es sei nicht sicher, dass solche Nennwertrückzahlungen nicht wiederholt würden und dann die Gefahr bestehe, dass der Kurs der Aktien falle.

Antwort des **Vorsitzenden**

Der Vorsitzende hält fest, dass eine Reduktion um CHF 1 vorgeschlagen sei und dass er sich über Nennwertrückzahlungen in der Zukunft nicht äussern könne. Da mit der vorgesehenen Nennwertrückzahlung der Aktionär am guten Cash Flow der Unternehmung partizipieren könne, glaube er, dass dies sich eher kursstärkend auswirke. Rein technisch gesehen habe die Nennwertrückzahlung keinen Einfluss auf den Kurs. Der Kurs habe sich seit der Ankündigung der Nennwertreduktion zudem positiv entwickelt.

Heinrich Studer, Liestal

Ihm sei bewusst, dass eine Nennwertrückzahlung bereits Usus geworden sei und verschiedene Unternehmen dies schon vollzogen haben. Er habe keine Bedenken, dass dadurch der Kurs fallen könnte, er sehe aber den Grund für eine Nennwertrückzahlung nicht ein. Vielmehr könnte auch die Dividende um CHF 1 erhöht werden. Es handle sich hierbei lediglich um eine Verschiebung des Aktienkapitals in die Reserve. Das Aktienkapital werde reduziert und weniger Gewinn ausgeschüttet. Es sei ein sehr kompliziertes Verfahren, welches zugegebener Massen für den Aktionär steuerlich günstig sei, aber den genauen Nutzen für die Gesellschaft sei nicht ersichtlich.

Antwort des **Vorsitzenden**

Für die Unternehmung seien beide Wege – Erhöhung der Dividende oder Rückzahlung des Aktiennennwertes – hinsichtlich Cash Out genau gleich. Der für den Aktionär steuergünstigere Weg sei für die Unternehmung aufwendiger. Diesen etwas komplizierteren Weg scheue die Unternehmung aber nicht. Er sei überzeugt, dass einerseits die Mitarbeiter bei Ciba diesen Weg beherrschen und andererseits es die Aktionärinnen und Aktionäre sicherlich schätzen, dass sie steuergünstig einen Teil des Kapitals zurückerhalten können.

In einer im Einverständnis der Generalversammlung offen durchgeführten Abstimmung wird den Anträgen des Verwaltungsrates, nämlich

- das ordentliche, in Artikel 4 Absatz 1 der Statuten genannte Aktienkapital der Gesellschaft von 721'301'170 Franken um 72'130'117 Franken auf 649'171'053 Franken herabzusetzen,
- diese Herabsetzung durch Reduktion des Nennwerts jeder einzelnen Namenaktie von CHF 10 pro Aktie um CHF 1 pro Aktie auf CHF 9 pro Aktie und Auszahlung an die Aktionäre von CHF 1 pro Aktie in bar durchzuführen,
- sämtliches Aktienkapital, das bis zum Vollzug der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Artikel 4, Absätze 3, 4 oder 5 der Statuten gegebenenfalls neu geschaffen wird, um CHF 1 pro Aktie herabzusetzen,
- diese Herabsetzung dieses allenfalls neu geschaffenen Aktienkapitals durch Herabsetzung des Nennwerts jeder einzelnen solchen Aktie von CHF 10 pro Aktie um CHF 1 pro Aktie auf CHF 9 pro Aktie und Auszahlung an die Aktionäre von CHF 1 pro Aktie in bar durchzuführen,
- als Ergebnis des besonderen, in Übereinstimmung mit Artikel 732 Absatz 2 des Obligationenrechts erstellten Revisionsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz den vorgenannten Aktienkapitalherabsetzungen voll gedeckt sind,
- bei Vollzug der Kapitalherabsetzung die Absätze 1, 3, 4 und 5 von Artikel 4 der Statuten zu ändern

mit grosser Mehrheit, 40 Gegenstimmen und 39 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 6

Bestätigungswahlen in den Verwaltungsrat

Der **Vorsitzende** erklärt, dass mit dem heutigen Datum die Amtsperioden von Prof. Dr. Jean-Marie Lehn und von Prof. Dr. Peter Littmann ablaufen. Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, beide Personen für eine weitere Amtsdauer von je 4 Jahren wiederzuwählen.

Für den Fall der Wahl haben die Kandidaten die Annahme des Mandats erklärt.

In einer im Einverständnis der Versammlung offen durchgeführten Wahl wird Herr Prof. Dr. Jean-Marie Lehn für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates mit sehr grosser Mehrheit, 3 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen bestätigt.

In einer im Einverständnis der Versammlung offen durchgeführten Wahl wird Herr Prof. Dr. P. Littmann für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates mit sehr grosser Mehrheit, 8 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen bestätigt.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Herren Lehn und Littmann zu Ihrer Wiederwahl.

Traktandum 7

Wahl der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft

Gemäss Art. 28 der Gesellschaftsstatuten sind die Revisionsstelle und die Konzernprüfungsgesellschaft jährlich zu wählen. Der Verwaltungsrat beantragt, die Arthur Andersen AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

In teilweiser Abweichung von den Anträgen des Verwaltungsrats gemäss Traktandierung beantragt nun der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären zudem die Wahl einer Ersatz-Revisionsstelle und Ersatz-Konzernprüfungsgesellschaft.

In der Folge erläutert der **Vorsitzende** die Gründe hierfür:

Aufgrund der Enron-Affäre in den USA besteht für die Arthur Andersen ein gewisses Risiko, dass diese zu den „big five“ gehörende Revisionsgesellschaft bald nicht mehr bestehen wird.

Die Frage des externen Revisors wurde im Verwaltungsrat und im Audit Committee des Verwaltungsrates im Lichte dieser Entwicklungen sehr detailliert besprochen. Für den Verwaltungsrat bei der Wahl des Revisors wichtig ist vor allem, dass diejenigen Partner und Mitarbeiter des Revisors, die die Gesellschaft betreuen, eine hohe Fachkenntnis und grosse Integrität aufweisen. Dies trifft aus der Sicht des Verwaltungsrates bezüglich der die Unternehmung betreuenden Partner und Mitarbeiter von Arthur Andersen vollumfänglich zu. Aus diesem Grund sieht der Verwaltungsrat keinen Anlass, den Revisor zu wechseln.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Arthur Andersen und KPMG am 18. März 2002 auf internationaler Ebene bestätigt haben, dass die Möglichkeiten einer Zusammenführung geprüft werden. Auf der Seite von Andersen betrifft dies offenbar nur die Operationen ausserhalb der USA, insbesondere in Europa und Asien. Über ein Zusammengehen von Andersen und KPMG muss gemäss der Pressemitteilung in jedem Land einzeln entschieden werden. Auch in der Schweiz sind Gespräche zwischen Andersen und KPMG anscheinend aufgenommen worden.

Im Moment ist unklar, ob und wie die Aktivitäten von Arthur Andersen AG in der Schweiz weitergeführt werden. So wäre denkbar, dass Partner und Mitarbeiter der Arthur Andersen AG zur KPMG wechseln, während die Arthur Andersen AG selbst liquidiert werden könnte. In diesem Fall hätte Ciba keine Revisionsstelle mehr, die ihrer Aufgabe nachkommen könnte.

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären daher vor, für den Fall, dass Arthur Andersen AG nicht mehr in der Lage ist, ihr Revisionsmandat wahrzunehmen, als Ersatz-Revisionsstelle und -Konzernprüfungsgesellschaft

diejenige Gesellschaft aus den übrigen „big five“ (nämlich KPMG Fides Peat, in Zürich, Deloitte & Touche AG, in Zürich, Ernst & Young AG, in Zürich und PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich) zu wählen, bei der die Mehrheit der die Gesellschaft derzeit betreuenden Andersen-Teams, das jetzt unter der Leitung von Herrn Eric Ohlund tätig ist, dannzumal arbeiten wird. Damit soll die Kontinuität der bisherigen Revisionstätigkeit sichergestellt werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung zu diesem Traktandum.

In der Folge wird in einer im Einverständnis der Versammlung offen durchgeführten Wahl die Arthur Andersen AG als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr mit 103 Gegenstimmen und 39 Enthaltungen bestätigt.

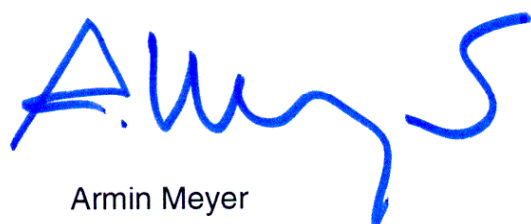
In einer im Einverständnis der Versammlung offen durchgeführten Abstimmung wird diejenige Gesellschaft aus den übrigen „big five“ (nämlich KPMG Fides Peat, in Zürich, Deloitte & Touche AG, in Zürich, Ernst & Young AG, in Zürich und PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich), bei der die Mehrheit der die Gesellschaft betreuenden Andersen-Revisionsteams dannzumal tätig sein wird, als Ersatz-Revisionsstelle und Ersatz-Konzernprüfungsgesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung für den Fall, dass Arthur Andersen AG nicht mehr in der Lage ist, ihr Revisionsmandat wahrzunehmen mit 64 Gegenstimmen und 44 Enthaltungen gewählt.

Die Gesellschaft hat die Annahme der Wahl erklärt.

Das von den offiziellen Stimmzählern unterzeichnete Protokoll der Abstimmungen und Wahlen findet sich in **Beilage 6**.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass alle Traktanden behandelt wurden. Er schliesst die Generalversammlung um 12.15 Uhr.

Der Vorsitzende



Armin Meyer

Der Protokollführer



Hans-Ulrich Müller

Beilagenverzeichnis

Beilagen (integrierender Bestandteil des Protokolls):

- 1 Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
- 2 Geschäfts- und Finanzübersicht 2001, Umweltbericht
- 3 Referat von A. Meyer
- 4 Referat von T. Schlange
- 5 Präsenzmeldung
- 6 Protokoll der Abstimmung und Wahlen